

Volkswirtschaftsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Bundesamt für Zivilluftfahrt
Sektion Sachplan und Anlagen
3003 Bern

T direkt +41 41 728 55 01
silvia.thalmann@zg.ch
Zug, 12. November 2019 THSI
VD VDS 6 / 306 - 52643

Anhörung der Nachbarkantone zu den Änderungen des Betriebsreglements des Flughafens Zürich sowie zum vereinigten Genehmigungsverfahren des Betriebsreglements 2017 Flughafen Zürich – Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. August 2019 haben Sie uns zu den Änderungen des Betriebsreglements des Flughafens Zürich sowie zum vereinigten Genehmigungsverfahren des Betriebsreglements 2017 Flughafen Zürich zur Stellungnahme eingeladen. Nach Rücksprache mit unseren Fachämtern lassen wir uns wie folgt vernehmen:

Antrag

Wir stimmen dem Betriebsreglement 2017 gemäss den Auflagendokumenten zu.

Begründung

Der Kanton Zug hat jeweils in seinen Stellungnahmen zum SIL bzw. zum Betriebsreglement des Flughafens Zürich stets die Auffassung vertreten, dass Neuerungen eine ausgewogene Verteilung der Lärmbelastung sowie nach Möglichkeit eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit (Kapazität) mit sich bringen sollte. Dies allerdings nur, sofern die Sicherheit auf dem Flughafen und rund um den Flughafen, insbesondere im dicht besiedelten Süden der Anlage, in welchem auch der Kanton Zug liegt, garantiert.

Unserer Meinung nach sind diese Voraussetzungen mit den Änderungen des Reglements erfüllt. Diese umfassen zum Teil vom Kanton Zug seit Jahren geforderte Verbesserungen wie die Entflechtung der Abflugrouten ab der Piste 28, die Anpassung der Startrouten ab Piste 16 und die Flexibilisierung der Pistenöffnungszeiten. Dadurch ergibt sich ein neues Bisenkonzept mit Start ab Piste 16 geradeaus, welches den Kanton Zug direkt betrifft.

Durch die Überarbeitung der An- und Abflugrouten im Betriebsreglement 2017 (BR 2017) kann am Flughafen Zürich die Anzahl der potentiell möglichen Kollisionsstellen reduziert und die Leistungsfähigkeit des Flughafens bei widrigen Wetterbedingungen leicht optimiert werden.

Dies führt zur Erhöhung der Sicherheit und zur Reduktion von Verspätungen am Flughafen Zürich. Aufgrund der neuen Südstarts geradeaus werden bei Bisenlagen und Nebel neu grössere Teile des Kantons Zug überflogen. Da gemäss Lärmgutachten der EMPA keine Belastungsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung im Kanton Zug – weder am Tag, noch in der Nacht – überschritten werden und diese «Südstarts geradeaus» explizit nur ausnahmsweise aufgrund meteorologischer Bedingungen vorgesehen sind, kann die Mehrbelastung in Kauf genommen werden. Wir gehen dabei davon aus, dass mit der technischen Weiterentwicklung der Flugzeugtypen sich deren Lärmelastung in den nächsten Jahren weiter verringern wird.

Nach wie vor sind Veränderungen im Süden des Flughafens dem Umstand geschuldet, dass mit Deutschland kein zukunftsweisender Staatsvertrag vorliegt. Langfristig ist deshalb eine Klärung des Flughafendossiers mit der Bundesrepublik Deutschland durch den Bund anzustreben und die An- und Abflüge wieder vermehrt über möglichst dünn besiedeltes Gebiet zu führen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Volkswirtschaftsdirektion



Silvia Thalmann-Gut
Regierungsrätin

Kopie an:

- Alle Zuger Einwohnergemeinden
- Baudirektion
- Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
- Kanton Schwyz, Volkswirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, Postfach 1180, 6431 Schwyz
- Kanton Aargau, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aargau
- Kanton Schaffhausen, Volkswirtschaftsdepartement, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen
- Kanton St. Gallen, Volkswirtschaftsdepartement, Davidstrasse 35, 9001 St. Gallen
- Kanton Thurgau, Departement für Bau und Umwelt, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld